18. Wahlperiode 10.11.2014

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/2830 –

Berichtspflicht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre

Vorbemerkung der Fragesteller

Die steigende Lebenserwartung sowie der demographische Wandel stellen das System der gesetzlichen Altersversorgung vor große Herausforderungen. Einer deutlich verlängerten Rentenbezugsdauer sowie einer immer größeren Zahl an Rentnerinnen und Rentnern stehen immer weniger erwerbstätige Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gegenüber. Um die Stabilität und Solidität der gesetzlichen Altersversorgung auch künftig zu gewährleisten, hat sich der Gesetzgeber im Jahr 2007 für eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 bis zum Jahr 2029 entschieden. Diese Maßnahme dient zwar der Stabilisierung des Beitragsaufkommens und soll die Rentenhöhe sichern. Sie kommt aber für solche Beschäftigtengruppen einer Rentenkürzung gleich, die aus verschiedenen Gründen keine Chance haben, die neue Regelaltersgrenze zu erreichen. Dies kann insbesondere schwerbehinderte, (langzeit-)arbeitslose, erwerbsgeminderte und/oder leistungsgeminderte Personen betreffen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber die Bundesregierung verpflichtet, mit Beginn des Jahres 2010 alle vier Jahre einen Bericht vorzulegen, der die Beschäftigungssituation Älterer darstellt sowie eine Einschätzung darüber abgibt, "ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können" (gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI).

Eine solche "Überprüfungsklausel" ist aber dann wertlos, wenn weder die Beschäftigungssituation hinreichend dargestellt, noch konkrete Kriterien der abzugebenden Einschätzung zugrunde gelegt werden. Um seiner gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe gerecht werden zu können, muss dahingehend der noch in diesem Jahr vorzulegende Bericht der Bundesregierung im Vergleich zu seinem Vorgängerbericht deutlich verbessert werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird im zweiten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) die Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie die wirtschaftliche und soziale Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellen und auf dieser Grundlage eine Einschätzung darüber abgeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre weiterhin vertretbar erscheint und die gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können. Der Bericht ist noch nicht vom Kabinett beschlossen. Einzelfragen zur Ausgestaltung des Berichts können daher noch nicht beantwortet werden. Darüber hinaus können solche Fragen nicht vollständig beantwortet werden, für die Datenauswertungen erforderlich sind, die mehr als die von den Fragestellern eingeräumte Zeit zur Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage erfordern. Die Bundesregierung wird den Bericht noch in diesem Jahr fristgemäß an die gesetzgebenden Körperschaften weiterleiten.

Berichtspflicht

1. Kann und wird die Bundesregierung konkrete Kriterien definieren, anhand derer im Rahmen der Berichtspflicht gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI entschieden werden kann, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre weiterhin vertretbar erscheint und die gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 des Abgeordneten Markus Kurth auf Bundestagsdrucksache 18/2352)?

Wenn ja, wie lauten diese?

Wenn nein, warum nicht?

2. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, die Frage, ob die überwiegende Zahl der Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und welche Qualität diese Beschäftigungen haben, zum entscheidenden Kriterium zu erheben (siehe Forderung auf Bundestagsdrucksache 17/3995)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Inwiefern wird eine überparteiliche und unabhängige Klärung über die Datengrundlagen des Berichts der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre erfolgen, und wie werden zivilgesellschaftliche Akteure in die Erstellung des Berichts einbezogen?

Die Bundesregierung hat bei der Vorbereitung des ersten Berichts zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zahlreiche externe Experten und zivilgesellschaftliche Akteure beteiligt. Darüber hinaus hat der Sozialbeirat mit seinem Gutachten vom 24. November 2010 zum ersten Bericht Stellung genommen. Die Bundesregierung hat zudem die Erkenntnisse der Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 21. Februar 2011 zum ersten Bericht ausgewertet. Darüber hinaus hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in vier Fortschrittsreporten "Altersgerechte Arbeitswelt" auf Grundlage der verfügbaren Daten und der empirischen Forschung mit zahlreichen Einzelfragen auseinandergesetzt. Die Bundesregierung erstellt ihren zweiten Bericht auf dieser umfassenden Grundlage.

4. Wie stellt sich die Einkommens- und Vermögenssituation der 60- bis 64-Jährigen unter Berücksichtigung der um Abschläge reduzierten Altersrente dar, und inwieweit wird der Bericht der Bundesregierung diesen Zusammenhang darstellen?

Entsprechend dem Auftrag gemäß § 154 Absatz 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) wird im Bericht der Bundesregierung die Arbeitslage sowie die wirtschaftliche und soziale Situation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht die der älteren Gesamtbevölkerung dargestellt. Dabei werden auch die Einkommens- und Vermögenssituation und die Zugänge in Altersrenten unter Berücksichtigung der mit Abschlägen belegten Renten einbezogen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die Werte zur Einkommenssituation der 60- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

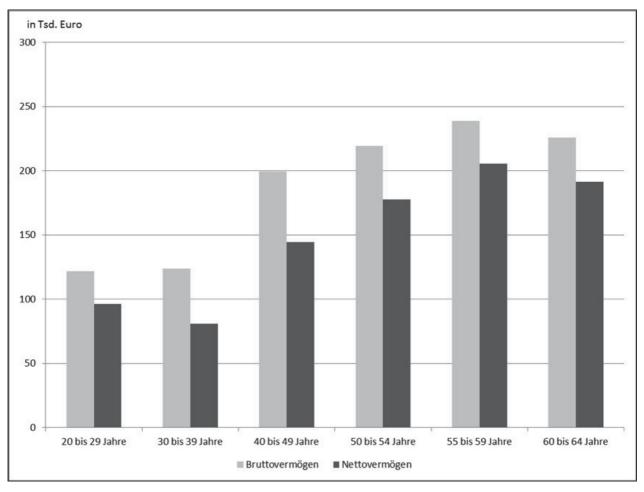
Komponenten des nominalen monatlichen Einkommens von 60- bis 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 2011 (in Euro)

Persönliches Erwerbseinkommen	2.489
Haushaltserwerbseinkommen	3.633
sonstige Einkommen*)	891
Haushaltsbruttoeinkommen	4.524
Steuern und Sozialabgaben	1.336
Haushaltsnettoeinkommen	3.189
Nettoäquivalenzeinkommen	2.076

^{*)} Einschließlich des Mietwerts für selbstgenutztes Wohneigentum. Quelle: Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels.

Die Privatvermögen nehmen in der Regel mit dem Alter zu, da Vermögensbildung ein langfristiger Prozess im Lebensverlauf ist und sich damit Unterschiede schon allein durch die verschiedenen Positionen der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus ergeben. Dies spiegelt sich im vergleichsweise hohen Nettovermögen der 60- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wieder (vergleiche nachstehende Abbildung).

Haushaltsvermögen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Altersgruppen, 2012 (in Tausend Euro)



Quelle: Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels.

In der Vermögensbildung zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Westund Ostdeutschland, was sich im Wesentlichen als Nachwirkung der deutschen Teilung erklärt. So hatten ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den neuen Ländern erst in einer späteren Lebensphase die Gelegenheit, unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft Vermögen zu bilden. Die Werte zur Vermögenssituation von 60- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den alten und den neuen Ländern können der nachfolgenden folgenden Tabelle entnommen werden.

Zusammensetzung des Haushaltsvermögens von 60- bis 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den alten und den neuen Ländern, 2012 (in Prozent des Bruttovermögens)

	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Immobilien	71	72	63
Geldanlagen	13	13	14
Versicherungen, Bausparen	12	11	16
Sonstiges	4	4	7
Hypotheken, Schulden	15	16	14
Nettovermögen (in Tsd. Euro)	191	221	93

Geringfügige Abweichungen der Summen zu 100 Prozent sind durch Rundungen möglich. Quelle: Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels.

- 5. Inwieweit wird der Bericht der Bundesregierung stärker, als dies nach Auffassung der Fragesteller der Vorgängerbericht der schwarz-gelben Bundesregierung aus dem Jahr 2010 getan hat, die arbeitsmarktpolitische Situation und die soziale Situation nach Qualifikationen, Berufsgruppen und gesundheitlichen Belastungen durch die Arbeit differenzieren?
- 6. Inwieweit wird der Bericht der Bundesregierung auf die besonderen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Risiken von Beschäftigten in besonders belasteten Tätigkeiten eingehen?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Rente ab 67 und Beschäftigungssituation Älterer

7. Wie hat sich in den letzten Jahren die Bezugsdauer von Altersrenten entwickelt, und wie entwickelt sich diese in Zukunft (bitte nach Einkommensgruppen differenzieren)?

Eine Differenzierung der Bezugsdauer von Altersrenten nach Einkommensgruppen der Bezieher ist nicht möglich. Nachstehend wird die durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei Renten wegen Alters für die vergangenen Jahre differenziert nach Rentenarten dargestellt. Entsprechende Angaben zur künftigen Entwicklung der Bezugsdauer liegen der Bundesregierung nicht vor.

Durchschnittliche Rentenbezugsdauer der Renten wegen Alters nach Rentenarten Männer

	Durchschnittliche Rentenbezugsdauer* von Renten wegen Alters									
		Renten wegen Alters nach dem SGB VI								
		Altersrenten								
Jahr	insgesamt	Regelalters- renten	für besonders	für lang- jährig Versi-	für schwerbe- hinderte	wegen Arbeits- Iosigkeit o.	dav	on:	für Frauen	für lang- jährig unter Tage
		Territeri	langjährig Versicherte	cherte	Menschen	nach Alters- teilzeit- arbeit	wg. Arbeits- losigkeit	wg. Al- tersteilzeit- arbeit	iui Flaueii	Beschäf- tigte
					Jah					
					Alte Bund					
2007	16,69	19,73	-	11,15	12,13	10,52	,	4,11	-	11,02
2008	17,34	20,06	-	12,22	13,05	11,60	,	4,82	-	10,02
2009	17,60	20,20	-	13,09	13,63	12,39	12,80	5,55	-	16,21
2010	17,73	20,23	-	13,75	13,97	13,22		6,26	-	17,34
2011	17,55	20,11	-	13,98	13,98	13,61	14,43	6,57	-	17,02
2012	18,19	20,49	0,47	15,04	14,94	14,79	15,61	7,33	-	19,01
2013	18,45	20,65	0,99	15,59	15,55 Neue I	15,61	16,49	8,19	-	19,20
2007	15,45	19,01		10,42	7,67	10,04	10,11	3,66		10.04
2007	15,45	19,01	-	11,02	8,53	10,04	11,03	3,00 4,54	-	16,84 17,46
2008	16,20	19,39	-	11,59	8,93	11,83	,	5,03	-	17,46
2010	16,52	20,09	-	12,26	9,29	12,68		5,85	-	18,55
2010	16,62	20,09	-	12,26	9,29	13,28	13,48	5,05	-	20,93
2011	17,29	20,34	0,44	13,46	10,30	14,41	14,60	7,25	-	20,93
2012	17,79	21,32	0,79	14,18	10,30	15,24	,	8,12	_	
2013	17,73	21,02	0,79	14,10	Deuts		10,44	0, 12		21,10
2007	16,48	19,51	_	11.07	11,79	10,39	10.62	4,07		15,36
2008	17,08	19,95	_	12,07	12,67	11,40	11,67	4,79	_	
2009	17,35	20,13	_	12,89	13,21	12,21	12,52	5,49	_	16,50
2010	17,51	20,20	_	13,55	13,53	13,05	13,37	6,21	-	17,59
2011	17,38	20,15	_	13,79	13,54	13,51	14,11	6,51	_	18,48
2012	18,03	20,55	0,47	14,83	14,46	14,67	15,27	7,33	_	19,37
2013	18,33	20,76	0,97	15,40	15,07	15,49	16,14	8,18	_	19,59

 $^{^{\}star})$ Ggf. einschließlich dem Rentenbezug einer vorhergehenden Rente.

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

⁻⁻ Rentenbezugsdauer liegt im Bereich der AV - ursprüngliches Bundesgebiet - nicht vollständig vor.

Durchschnittliche Rentenbezugsdauer der Renten wegen Alters nach Rentenarten Frauen

			Durc	hschnittliche	Rentenbezugs	dauer* von Re	nten wegen A	Iters		
					Renten wege	n Alters nach	dem SGB VI			
						Alters	renten			
Jahr	insgesamt	Regelalters- renten	für besonders langjährig Versicherte	für lang- jährig Versi- cherte	für schwerbe- hinderte Menschen	nach Alters- teilzeit-	dav wg. Arbeits- losigkeit	on: wg. Al- tersteilzeit-	für Frauen	für lang- jährig unter Tage Beschäf- tigte
						arbeit	looigiteit	arbeit		9
					Jal					
					Alte Bund					
2007	20,58	,	-	11,90	11,17	,	,	2,51	12,30	-
2008	21,21	22,66	-	13,02	11,94	12,94	13,17	2,58	13,74	-
2009	21,36	22,81	-	13,66	12,07	14,15	,	3,22	14,63	-
2010	21,54	23,03	-	14,70	12,46	15,07	,	3,23	15,46	-
2011	21,56	23,11	-	15,08	12,46	15,72	-,	,	16,04	-
2012	21,89	23,39	0,33	15,75	13,14	16,61	17,32		17,06	-
2013	22,06	23,52	3,03	16,32	13,66	17,63	18,48	4,83	17,92	-
					Neue I					
2007	23,77	26,03	-	7,50	8,78	10,65	,	,	10,37	-
2008	23,94	26,35	-	10,20	8,99	11,51	11,59		11,28	-
2009	24,06	,	-	10,67	9,77	12,57	,	,	11,94	-
2010	24,18	27,06	-	10,95	9,77	13,25	,	,	12,77	-
2011	24,11	27,38	-	10,20	10,45	14,24	,	,	13,37	-
2012	24,56	27,81	0,33	11,13	11,03	15,01	15,38	,	14,62	-
2013	24,75	28,14	0,00	11,46	11,88	16,08	16,40	5,38	15,56	-
						chland				
2007	21,24	,	-	,	10,88	11,78	,	,	11,90	-
2008	21,80	23,45	-	12,92	11,49	12,70	,	2,52	13,15	-
2009	21,94	23,64	-	13,55	11,69	13,91	14,14		13,97	-
2010	22,09	23,87	-	14,55	11,98	14,76	,	3,31	14,80	-
2011	22,09	23,98	-	14,91	12,10	15,45	,	4,01	15,36	-
2012	22,43	24,27	0,33	15,58	12,77	16,33		4,42	16,46	-
2013	22,60	24,43	3,03	16,12	13,35	17,35	18,09	4,88	17,33	-

^{*)} Ggf. einschließlich dem Rentenbezug einer vorhergehenden Rente.

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

8. Welche Auswirkungen hat die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf die Rentenhöhe bzw. das Rentenniveau sowie den Rentenbeitragssatz im Jahr 2030?

Die Regelungen zur stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen gemäß dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz führen bis zum Jahr 2030 zu einer Entlastung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung von 0,5 Prozentpunkten und zu einem um 0,6 Prozentpunkte höheren Sicherungsniveau vor Steuern.

9. Was würde ein Aussetzen der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2018 für die Rentenhöhe bzw. das Rentenniveau sowie den Rentenbeitragssatz im Jahr 2030 bedeuten, und was hieße das für die jeweiligen gesetzlich festgelegten Beitragssatz- und Niveauziele im Jahr 2030?

Würde die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen vorübergehend ausgesetzt, fiele der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung langfristig höher und das Sicherungsniveau vor Steuern geringer aus. Die Einhaltung der gesetzlichen Beitragssatzobergrenze und des Mindestsicherungsniveaus im Jahr 2030 wäre nicht gewährleistet.

⁻⁻ Rentenbezugsdauer liegt im Bereich der AV - ursprüngliches Bundesgebiet - nicht vollständig vor.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die gesundheitliche Situation der Älteren in der Vergangenheit entwickelt, und wie entwickelt sich diese voraussichtlich in der Zukunft?

Im Rahmen des Gesundheitsmonitorings werden am Robert Koch-Institut (RKI) regelmäßig repräsentative Gesundheitssurveys für die deutsche Bevölkerung durchgeführt. Ein wichtiger Indikator für die gesundheitliche Lage der Bevölkerung ist die Selbsteinschätzung des eigenen Gesundheitszustandes. Für den Zeitraum 1998 bis 2012 können anhand dieser Daten auch zeitliche Entwicklungen für die Bevölkerung im Alter von 65 bis 70 Jahren betrachtet werden. Die Daten des RKI sprechen dabei für eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation in dieser Altersgruppe bei Männern wie bei Frauen. Während im Jahr 1998 nur 47,6 Prozent der Männer und 43,9 Prozent der Frauen in dieser Altersgruppe ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut eingeschätzt haben, liegt der entsprechende Anteil im Jahr 2012 bei 60,8 Prozent bzw. 63,3 Prozent.

Von den anderer repräsentativen Datenquellen für Deutschland liegt mit dem Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) die längste Zeitreihe vor. Seit 1994 werden im SOEP jährlich Angaben zur Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes erhoben. Diese Daten sprechen ebenfalls für eine signifikante Verbesserung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung im Alter von 65 bis 70 Jahren im Zeitraum von 1994 bis 2012, auch ab dem Jahr 2007.

Sowohl die Daten des Gesundheitsmonitorings am RKI als auch die des SOEP deuten für die gesamte Altersgruppe von 50 bis 64 Jahre auf eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation in den jeweiligen Beobachtungszeiträumen hin. Vor diesem Hintergrund ist nach derzeitiger Datenlage auch für die Zukunft keine Verschlechterung der gesundheitlichen Lage der 65- bis 70-Jährigen zu erwarten.

- Wie hoch ist der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im Alter von
 - a) 60,
 - b) 61,
 - c) 62,
 - d) 63 und
 - e) 64 Jahren an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe (bitte nach Männern und Frauen sowie Ost- und Westdeutschland getrennt aufweisen)?
- 12. Wie hat sich dieser Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter jeweils seit dem Jahr 2007 entwickelt?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag die Beschäftigungsquote – also der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer Altersgruppe an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe – bei den 60- bis 64-Jährigen im Jahr 2013 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus 2011 bei 32,4 Prozent. 2007 wurde noch eine Beschäftigungsquote von 18,4 Prozent verzeichnet.

Jahresangaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beziehen sich in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Regel auf den 30. Juni eines Jahres. Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ermittelten Bevölkerungszahlen beziehen sich auf den 31. Dezember eines Jahres. Wegen der unterschiedlichen statistischen Quellen und Stichtage sind die Beschäfti-

gungsquoten für einzelne Altersjahre in ihrer Aussagekraft stark eingeschränkt. Beschäftigungsquoten nach Einzelalter sind in der statistischen Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit nicht enthalten.

Weitere Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Beschäftigungsquoten der 60- bis unter 65-Jährigen

		Deutschland		West-	Ost-
	Insgesamt	Männer	Frauen	deutschland	deutschland
2007	18,4	22,9	14,1	19,0	16,5
2008	20,5	25,1	16,1	21,1	18,5
2009	23,5	28,3	18,9	23,8	22,4
2010	26,1	31,1	21,3	25,9	27,0
2011	27,6	32,8	22,6	27,2	29,4
2012	30,0	35,3	24,9	29,5	31,8
2013	32,4	37,3	27,9	31,8	34,7

Beschäftigungsquoten weisen den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der gleichaltrigen Bevölkerung aus. Die Bevölkerungsdaten beziehen sich auf den 31.Dezember des Vorjahres.

Hinweis: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird ihre Berichterstattung zu den Beschäftigungsquoten voraussichtlich erst zum 27. November 2014 auf die Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 umstellen können. Derzeit werden im Internetangebot der BA noch Beschäftigungsquoten bezogen auf die Bevölkerungszahlen auf Basis von Fortschreibungen früherer Zählungen ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

13. Wie hoch ist der jeweilige Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter, die in Vollzeit arbeiten?

Vollzeitbeschäftigungsquoten sind in der statistischen Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit nicht enthalten.

14. Wie hoch ist der jeweilige Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter, wenn die Altersteilzeit, die überwiegend im sogenannten Blockmodell genommen wird, nicht berücksichtigt wird?

Die Altersteilzeitbeschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit umfassen beim Blockzeitmodell sowohl Personen in der Freistellungsphase als auch in der Arbeitsphase. Eine separate Herausrechnung der Personen in der Freistellungsphase ist daher nicht möglich.

15. Wie entwickelt sich die Beschäftigungsquote der 60- bis 64-Jährigen vor dem Hintergrund, dass aufgrund der abschlagsfreien Rente ab 63 in den kommenden Jahren bis zu 50 000 Beschäftigte zusätzlich in Altersrente gehen?

Angaben zur Beschäftigungsquote der 60- bis 64-Jährigen unter Berücksichtigung der Möglichkeit, ab dem 1. Juli 2014 im Alter 63 abschlagsfrei in Rente gehen zu können, liegen noch nicht vor.

16. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze für die 60- bis 64-Jährigen würden benötigt, um eine Beschäftigungsquote für diese Altersgruppe von 50 Prozent zu erreichen?

Die Entwicklung der Beschäftigungsquote der 60- bis 64-Jährigen ist von einer Vielzahl von Einflüssen geprägt. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze für die 60-bis 64-Jährigen benötigt würden, um eine Beschäftigungsquote für diese Altersgruppe von 50 Prozent zu erreichen, lässt sich nicht valide ermitteln.

- 17. Wie hoch ist die Erwerbstätigenquote der
 - a) 60-,
 - b) 61-,
 - c) 62-,
 - d) 63- und
 - e) 64-Jährigen (bitte nach Männern und Frauen sowie Ost- und Westdeutschland getrennt aufweisen)?
- 18. Wie hat sich die Erwerbstätigenquote jeweils seit dem Jahr 2007 entwickelt?
- 19. Wie hoch ist die Erwerbsquote der
 - a) 60-,
 - b) 61-,
 - c) 62-,
 - d) 63- und
 - e) 64-Jährigen (bitte nach Männern und Frauen sowie Ost- und Westdeutschland getrennt aufweisen)?
- 20. Wie hat sich die Erwerbsquote jeweils seit dem Jahr 2007 entwickelt?

Die Fragen 17 bis 20 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten sind in den beiden folgenden Tabellen aufgeführt.

Erwerbstätigenquoten 2007 bis 2013 nach Gebietsstand und Geschlecht

Gebiet/ Geschlecht	Altersgruppe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	20 bis u. 65 J.	72,8	73,9	74,0	74,8	76,3	76,6	77,1
	60 bis u. 65 J.	32,8	35,0	38,4	40,8	44,1	46,5	49,8
Deutsch-	60 J.	46,7	48,8	51,8	54,3	58,9	62,4	66,9
land,	61 J.	40,2	42,8	44,8	47,2	51,6	55,2	60,3
Insgesamt	62 J.	34,6	36,3	38,9	40,8	45,0	46,7	50,6
	63 J.	26,0	26,2	28,6	30,3	33,4	35,9	38,1
	64 J.	19,1	21,3	22,3	24,3	27,2	29,1	31,3
	20 bis u. 65 J.	78,9	80,0	79,4	79,9	81,4	81,8	81,8
	60 bis u. 65 J.	41,0	43,0	46,7	48,9	52,1	54,6	57,4
Deutsch-	60 J.	55,7	58,5	61,3	63,1	66,9	70,4	73,3
land,	61 J.	49,3	52,0	54,1	56,5	60,8	64,1	68,3
Männer	62 J.	44,4	44,2	48,1	49,2	53,7	56,4	58,9
	63 J.	32,8	33,3	35,6	37,1	40,6	43,6	46,2
	64 J.	25,9	28,0	28,3	30,2	33,7	35,6	38,8
	20 bis u. 65 J.	66,6	67,7	68,6	69,5	71,1	71,5	72,3
	60 bis u. 65 J.	24,8	27,2	30,4	32,9	36,3	38,7	42,7
Deutsch-	60 J.	37,9	39,8	42,5	45,6	51,2	55,1	60,9
land,	61 J.	31,3	33,8	35,8	37,9	42,9	46,8	53,0
Frauen	62 J.	25,1	28,8	30,2	32,4	36,6	37,5	42,8
	63 J.	19,5	19,5	21,9	24,0	26,4	28,5	30,4
	64 J.	12,6	14,5	16,5	18,4	20,9	22,8	24,1
	20 bis u. 65 J.	73,7	74,7	74,6	75,2	76,7	77,1	77,5
	60 bis u. 65 J.	34,4	36,3	39,5	41,4	44,8	47,1	50,4
Alte Län-	60 J.	47,5	49,7	52,8	54,8	59,6	62,6	67,1
der ohne Berlin,	61 J.	41,6	43,5	45,7	48,5	52,8	56,1	61,1
Insgesamt	62 J.	36,2	38,0	39,9	41,3	46,0	47,9	51,6
Integeration	63 J.	27,7	27,5	29,9	30,9	34,1	37,0	39,2
	64 J.	20,8	23,0	23,5	25,4	28,2	30,2	32,3
	20 bis u. 65 J.	69,3	70,8	71,8	73,1	74,5	74,7	75,4
	60 bis u. 65 J.	26,9	29,7	33,9	38,2	41,5	44,1	47,6
Neue Län-	60 J.	42,9	45,0	48,3	52,6	56,7	62,0	66,2
der mit Berlin,	61 J.	34,3	39,9	40,9	42,4	47,8	52,2	57,9
Insgesamt	62 J.	29,5	29,3	34,7	37,8	41,1	42,5	47,1
	63 J.	20,4	22,4	22,2	27,9	30,6	31,1	34,1
	64 J.	13,3	15,1	18,8	19,8	22,8	23,8	27,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Erwerbstätigenquoten 2007 bis 2013 nach Gebietsstand und Geschlecht

Gebiet/ Geschlecht	Altersgruppe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	20 bis u. 65 J.	79,6	79,8	80,2	80,4	80,9	81,0	81,3
	60 bis u. 65 J.	36,1	37,8	41,5	44,2	47,2	49,6	53,1
Deutsch-	60 J.	52,1	53,3	56,0	58,9	63,0	67,1	71,9
land,	61 J.	44,4	46,7	48,7	51,4	55,7	58,8	64,7
Insgesamt	62 J.	38,1	39,3	42,1	44,2	48,2	50,2	53,6
	63 J.	28,4	28,2	31,1	32,7	35,9	38,1	40,5
	64 J.	20,4	22,4	23,6	26,0	28,5	30,7	33,1
	20 bis u. 65 J.	86,3	86,3	86,4	86,4	86,6	86,6	86,6
	60 bis u. 65 J.	45,1	46,6	50,5	53,4	55,8	58,6	61,4
Deutsch-	60 J.	61,6	64,1	66,0	69,1	71,5	75,9	78,6
land,	61 J.	54,9	56,2	59,2	61,9	65,8	68,7	73,3
Männer	62 J.	48,9	48,0	51,9	53,4	57,9	61,2	63,0
	63 J.	35,7	35,9	38,8	40,4	43,6	46,3	49,6
	64 J.	27,6	29,6	30,2	32,5	35,2	37,4	40,9
	20 bis u. 65 J.	72,9	73,3	73,9	74,3	75,3	75,4	76,0
	60 bis u. 65 J.	27,4	29,4	32,8	35,4	38,8	41,1	45,3
Deutsch-	60 J.	42,8	43,2	46,2	48,8	54,6	58,7	65,5
land,	61 J.	34,3	37,3	38,8	41,1	45,9	49,4	56,6
Frauen	62 J.	27,4	30,8	32,8	35,0	38,8	39,6	45,1
	63 J.	21,3	20,7	23,6	25,7	28,4	30,3	32,1
	64 J.	13,6	15,3	17,2	19,5	22,1	24,3	25,5
	20 bis u. 65 J.	79,1	79,4	79,7	79,9	80,5	80,7	81,1
	60 bis u. 65 J.	37,1	38,8	42,1	44,3	47,3	49,6	53,0
Alte Län-	60 J.	51,8	53,6	56,1	58,3	62,8	66,3	70,8
der ohne Berlin,	61 J.	45,0	46,8	49,1	51,9	55,9	58,9	64,4
Insgesamt	62 J.	38,9	40,5	42,6	44,4	48,6	50,6	54,1
l	63 J.	29,7	29,2	32,0	33,1	36,3	38,8	41,2
	64 J.	22,2	24,0	24,4	26,8	29,3	31,7	33,7
	20 bis u. 65 J.	81,8	81,7	82,2	82,4	82,5	82,1	82,4
	60 bis u. 65 J.	32,3	34,0	39,1	44,1	46,8	49,6	53,6
Neue Län-	60 J.	53,1	52,2	55,7	61,2	63,5	69,4	75,5
der mit Berlin,	61 J.	42,7	46,1	47,2	49,8	54,9	58,7	65,3
Insgesamt	62 J.	35,3	34,6	40,0	43,0	46,7	48,4	52,0
egoodiiit	63 J.	23,5	25,0	27,0	30,9	34,1	35,3	38,2
	64 J.	15,1	16,9	21,0	22,2	24,7	26,2	30,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

- 21. Wie hoch ist die Arbeitslosenquote der
 - a) 60-,
 - b) 61-,
 - c) 62-,
 - d) 63- und
 - e) 64-Jährigen (bitte nach Männern und Frauen sowie Ost- und Westdeutschland getrennt aufweisen)?
- 22. Wie hat sich die Arbeitslosenquote jeweils seit dem Jahr 2007 entwickelt?

Die Fragen 21 und 22 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Arbeitslosenquoten stehen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht für einzelne Altersjahre, sondern nur für Altersgruppen in Fünf-Jahres-Schritten zur Verfügung. Für das Jahr 2007 liegt zudem die Bezugsgröße für alle zivilen Erwerbspersonen nach soziodemografischen Merkmalen erst ab Mai 2007 vor. Um dennoch eine Arbeitslosenquote Älterer für 2007 ausweisen zu können, wird diese Bezugsgröße hilfsweise auch für die ersten vier Monate dieses Jahres verwendet; Vergleiche mit den anderen Jahren sind dadurch leicht eingeschränkt.

Die Arbeitslosenquoten für 60- bis unter 65-Jährige und die Arbeitslosenquoten für alle Arbeitslosen weisen in den letzten Jahren eine gegenläufige Entwicklung auf. Während die Quote für alle Arbeitslosen der Jahre 2007 bis 2013 merklich von 9,0 Prozent auf 6,9 Prozent abnahm, stieg die Quote für Ältere im gleichen Zeitraum von 2,6 Prozent auf 8,4 Prozent. Damit lag die Arbeitslosenquote für 60- bis unter 65-Jährige im Jahr 2013 um 1,5 Prozentpunkte über derjenigen aller Arbeitslosen. Dies erklärt sich mit dem Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere. Nach den Regelungen der § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und § 252 Absatz 8 SGB VI mussten 58-Jährige oder Ältere dem Arbeitsmarkt nicht mehr voll zur Verfügung stehen und wurden auch nicht mehr als Arbeitslose gezählt. Ohne diese Sonderregelung wäre auch bei den 60- bis unter 65-Jährigen ein vergleichbarer Rückgang der Quote zu verzeichnen.

Arbeitslosenquoten 2007 bis 2013 (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

		Deutschland		Westde	utschland	Ostdeutschland	
	Zeitraum	Insgesamt	60 - 64 Jahre	Insgesamt	60 - 64 Jahre	Insgesamt	60 - 64 Jahre
		1	2	3	4	5	6
	2007	9,0	2,6	7,4	2,5	15,0	2,9
	2008	7,8	2,9	6,4	2,7	13,1	4,0
	2009	8,1	5,3	6,9	4,7	13,0	8,0
Deutschland	2010	7,7	7,3	6,6	6,5	12,0	10,9
	2011	7,1	8,1	6,0	7,1	11,3	12,4
	2012	6,8	8,1	5,9	7,0	10,7	12,6
	2013	6,9	8,4	6,0	7,2	10,3	12,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten 2007 bis 2013	(bezogen auf alle zivilen	Erwerbspersonen nach Geschlecht)
----------------------------------	---------------------------	----------------------------------

		Insgesamt						
	Zeitraum	Insg	esamt	Mä	nner	Fra	nuen	
		Insgesamt	60 - 64 Jahre	Insgesamt	60 - 64 Jahre	Insgesamt	60 - 64 Jahre	
	2007	9,0	2,6	8,5	2,5	9,5	2,8	
	2008	7,8	2,9	7,4	2,9	8,2	3,0	
	2009	8,1	5,3	8,3	5,4	7,9	5,1	
Deutschland	2010	7,7	7,3	7,9	7,7	7,5	6,8	
	2011	7,1	8,1	7,1	8,6	7,0	7,4	
	2012	6,8	8,1	6,9	8,6	6,8	7,4	
	2013	6,9	8,4	7,0	8,7	6,7	7,9	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

23. Wie hoch ist

- a) der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im Alter von 60 bis 64 Jahren an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe,
- b) die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen,
- c) die Erwerbsquote der 60- bis 64-Jährigen sowie
- d) die Arbeitslosenquote der 60- bis 64-Jährigen im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 11, 12, 17 bis 20 sowie 21 und 22 verwiesen.

24. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zur Beschäftigungssituation der 60- bis 64-Jährigen differenziert nach Einkommensgruppen vor?

Informationen über den Erwerbsstatus und das Einkommen von 60- bis 64-Jährigen lassen sich verschiedenen Quellen entnehmen. Angaben zum sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) liegen im Rahmen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) vor. Aus einer entsprechenden Sonderauswertung der BA anhand nichtrevidierter Angaben geht hervor, dass 54 Prozent der 60- bis 64-jährigen Vollzeitbeschäftigen zuletzt (31. Dezember 2013) ein Bruttomonatsentgelt von über 3 000 Euro erzielten. Entsprechend errechnet sich für diese Altersgruppe mit 3 124 Euro ein Medianentgelt, das merklich über 3 000 Euro liegt (altersgruppenübergreifender Medianwert: 2 960 Euro).

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Datenaufbereitung für die Beschäftigungsstatistik im August 2014 umfassend modernisiert. Dabei wurde eine verbesserte Modellierung der Daten vorgenommen und die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überprüft und um neue Personengruppen erweitert. In dieser revidierten Statistik ist das Merkmal "Entgelt" jedoch noch nicht Bestandteil der Berichterstattung, die entsprechende Publikation "Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte" wird voraussichtlich erst bis Mitte November 2014 revidiert. Auswertungen zu den Entgelten können demnach derzeit nur hilfsweise aus der nicht-revidierten Beschäftigungsstatistik zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Mikrozensus lassen sich zusätzliche Informationen über andere Einkommensarten, über das verfügbare Einkommen sowie über nicht (aktiv) versicherte Personen entnehmen, allerdings ist die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hier unscharf. Nach dem Mikrozensus waren 2013 49,8 Prozent aller 60- bis 64-Jährigen erwerbstätig (siehe auch Antwort zu Frage 17). In unteren Einkommensgruppen (gemessen am persönlichen Nettoeinkommen der Befragten) sind deutlich geringere Anteile Erwerbstätiger zu verzeichnen (der niedrigste Anteil tritt mit 23,4 Prozent in der Einkommensklasse von 500 bis unter 700 Euro auf), bei höheren Einkommen nimmt der Anteil Erwerbstätiger stetig zu, wie folgender Tabelle zu entnehmen ist:

Erwerbsbeteiligung 60- bis 64-Jähriger nach Gruppen des persönlichen Nettoeinkommens 2013 (Euro je Monat)

Einkommen von bis unter Euro	Anteil Erwerbstätiger ¹⁾
Gesamt	49,8
Unter 500	38,5
500 - 700	23,4
700 - 900	29,3
900 - 1.100	42,6
1.100 - 1.300	50,5
1.300 - 1.500	57,6
1.500 - 1.700	64,9
1.700 - 2.000	69,7
2.000 - 2.300	72,9
2.300 - 2.600	74,2
2.600 - 2.900	76,7
2.900 - 3.200	81,0
3.200 - 3.600	84,2
3.600 - 4.000	88,7
4.000 - 5.000	90,8
5.000 Euro oder mehr	92,1

¹⁾ Anteil Erwerbstätiger in der jeweiligen Einkommensgruppe Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2013

25. Wie hoch ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter in Altersrenten, und wie hat sich dieses seit dem Jahr 2007 entwickelt (bitte nach Männern und Frauen sowie Ost- und Westdeutschland getrennt aufweisen)?

Die Höhe des durchschnittlichen Rentenzugangsalters in Altersrenten sowie die Entwicklung seit 2007 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittlilches Zugangsalter der Renten wegen Alters

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen				
Alte Bundesländer							
2007	63,3	63,4	63,2				
2008	63,3	63,5	63,2				
2009	63,4	63,6	63,2				
2010	63,8	63,9	63,6				
2011	63,7	63,9	63,6				
2012	64,1	64,1	64,1				
2013	64,2	64,1	64,3				
	Neue L	.änder					
2007	62,3	62,9	61,6				
2008	62,3	63,0	61,7				
2009	62,3	63,1	61,6				
2010	62,2	62,9	61,6				
2011	62,2	63,0	61,6				
2012	63,2	63,6	62,8				
2013	63,6	63,7	63,4				
	Deutsc	hland					
2007	63,1	63,3	63,0				
2008	63,2	63,4	63,0				
2009	63,2	63,5	62,9				
2010	63,5	63,8	63,3				
2011	63,5	63,8	63,2				
2012	64,0	64,0	63,9				
2013	64,1	64,1	64,2				

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

26. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Diskrepanz zwischen dem mittleren Erwerbsaustrittsalter bestimmter Berufe und dem durchschnittlichen Rentenzugangsalter vor, und wie bewertet sie diese?

Erwerbsaustritt und Rentenzugang hängen nicht unmittelbar zusammen. Die beiden Ereignisse fallen bei Rentenbeziehenden, die eine Nebentätigkeit ausüben, und bei Rentenzugängen aus Nichterwerbstätigkeit, auseinander. Aus Alter und Beruf beim Erwerbsaustritt lassen sich mithin keine hinreichend belastbaren Rückschlüsse auf das Rentenzugangsalter ziehen.

Aussagen zu ausgeübten Tätigkeiten/Berufen anhand der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung sind zudem nur mit einer Vielzahl von Einschränkungen möglich. Insbesondere ist dieses Merkmal statistisch untererfasst, da z. B. für einige Versicherte in den letzten Jahren vor dem Rentenzugang keine Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung vorliegen, aus denen die Informationen zu Berufen entnommen werden können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine Situation zu einem bestimmten Stichtag bzw. in einem bestimmten Berichtsjahr dargestellt wird. Somit kann nur eine Aussage darüber getroffen werden, dass von den Rentenzugängen eines Jahres eine bestimmte Anzahl von Versicherten zuletzt in einem bestimmten Beruf gearbeitet hat. Da nur die aktuelle bzw. letzte ausgeübte Tätigkeit erfasst wird, können zudem Berufswechsel vor Rentenzugang nicht erfasst werden. Insofern können auch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob der Rentenzugang aus dem "ursprünglichen" Beruf eines Versicherten oder aus einem anderen Beruf erfolgt.

- 27. a) Wie ist der Versichertenstatus vor Rentenbeginn in Prozent aller Neuzugänge in Altersrente (nicht Regelaltersrente), und wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 2000 entwickelt?
 - b) Wie hoch ist der Anteil der Rentnerinnen und Rentner seit dem Jahr 2000, die direkt vor der Altersrente (nicht Regelaltersrente) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ohne Altersteilzeit nachgegangen sind?

Die erbetenen Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Männer und Frauen - Anteile ausgewählter Versicherungsverhältnisse in % an Insgesamt (Fallzahl)

		davon Versicherungsverhältnisse:							
Jahr	insgesamt	versicherungs- pflichtige Be- schäftigung 1)	Altersteilzeit/ Vorruhestand	Leistungs- empfang nach dem SGB III/AFG	Leistungs- empfang nach dem SGB II ²⁾	Anrechnungs- zeit- versicherte ³⁾	sonstige aktive Versicherungs- verhältnisse ⁴⁾	passive Versicherung	
			ΔΙ:	te Bundeslände					
2000	682.692	26,6	3,3	18,5	X	5,5	9,8	36,3	
2001	647.885		7,3		X		10,9		
2002	616.023	23,3	9,2		X				
2003	644.147	21,8	9,8	14,1	X			39,4	
2004	644.939	19,8	9,9		X				
2005	587.062		10,0		X				
2006	590.647		12,0		5,0				
2007	566.720	18,1	15,1	11,7	5,6	3,1	9,0		
2008	577.162	18,0	14,8	12,7	5,7	3,4	8,6		
2009	568.136		15,6	7,8	6,4	3,2			
2010	545.251	21,3			7,0			38,1	
2010	570.109		15,6	7,6	7,0 7,6			36,8	
2011	516.981	23,4	13,1	7,0	7,0 1,2			36,0 36,1	
2012	518.033		13,0	6.7	0,0	7,4 8,2		35,6	
2013	516.055	20,0		Neue Länder	0,0	0,2	10,9	33,0	
2000	165.347	20,9	2,7	55,7	X	7,0	6,0	7,7	
2001	138.577	22,0	4,6	49,3	X			9,4	
2002	123.975		7,5	44,3	X		7,1		
2002	137.096	20,8	10,1	44,3	X			10,9	
2004	134.119	19,3	11,7	42,7	X		7,7		
2005	117.047	17,3	12,4		X		7,0		
2006	103.683		15,2		10,5		6,7		
2007	111.423		17,4		12,1	7,5	6,6		
2007	110.520	16,9	16,6	26,8	11,9	7,9	6,6		
2009	105.374	19,9	18,6	14,5	14,9	8,6	8,1	15,5	
2010	107.848	21,7	18,9	13,1	14,9				
2010	107.646	23,9	17,1	13,6	15,6			16,2	
2012	96.879	26,7	18,0	14,7	2,5				
2012	99.757	28,5	15,7	13,8	0,0		9,8		
2010	33.131	20,0	10,7	Deutschland	0,0	10,0	3,0	10,0	
2000	848.039	25,5	3,2	25,7	Х	5,8	9,0	30,7	
2001	786.462	24,1	6,8	22,0	X				
2002	739.998	23,2	8,9	19,6	X				
2003	781.243		9,8	19,4	X			34,3	
2004	779.058		10,2		X		10,8		
2005	704.109	17,5	10,4	21,8	X				
2006	694.330		12,4		5,8				
2007	678.143		15,5		6,7				
2008	687.682		15,1	15,0	6,7		8,3		
2009	673.510		16,0		7,7				
2010	653.099	21,4	16,3		8,3	2,7			
2011	679.788	22,5	15,4	8,6	8,9	2,2			
2012	613.860		14,5	8,8	1,4	8,3			
2013	617.790		13,5	7,8	0,0	9,4			

Hinw eis: Mehrfachnennungen möglich. Es erfolgt eine pauschale Korrektur der sonst. aktiven Beschäftigungsverh., damit die Addition aller Verhältnisse die ausgewiesene Fallzahl ergibt.

¹⁾ Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 inkl. geringfügiger Beschäftigung mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

²⁾ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

³⁾ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁴⁾ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, Künstler, Publizisten, geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Männer - Anteile ausgewählter Versicherungsverhältnisse in % an Insgesamt (Fallzahl)

		davon Versicherungsverhältnisse:						
Jahr	insgesamt	versicherungs- pflichtige Be- schäftigung ¹⁾	Altersteilzeit/ Vorruhestand	Leistungs- empfang nach dem SGB III/AFG	Leistungs- empfang nach dem SGB II ²⁾	Anrechnungs- zeit- versicherte ³⁾	sonstige aktive Versicherungs- verhältnisse ⁴⁾	passive Versicherung
			Alt	te Bundeslände	er	I.	•	
2000	324.660	26,9	5,7	27,4	Х	5,8	7,4	26,8
2001	310.973	24,3	12,9	22,6	Х	4,1	7,5	28,6
2002	297.377	24,4	15,6	19,6	Х	2,9	8,1	29,5
2003	308.597	23,3	15,3	18,6	Х	2,6		31,3
2004	303.731	21,3	14,4	18,7	Х	2,5		
2005	286.628	18,8	14,2	22,6	Х			
2006	283.996	18,3	16,3	13,9	6,8	2,7		
2007	283.130	18,6	19,9	14,1	7,3	2,7		
2008	282.271	18,3	19,4	14,5	7,2	3,0		31,4
2009	269.307	20,6	20,3	8,0	8,0	2,9		33,2
2010	253.395	21,1	19,9	7,2	8,1	2,4		34,7
2011	265.626	21,8	19,3	8,3	8,7	1,9		33,1
2012	253.200	23,6	17,7	8,7	1,3			31,8
2013	262.630	26,8	16,8	7,8	0,0	9,0	8,9	30,6
				Neue Länder				
2000	76.935	16,7	4,2	64,3	Х	3,7	5,1	6,1
2001	62.892	19,4	6,5	55,4	Х	5,0	6,3	7,5
2002	58.112	21,2	9,6	48,0	Х	5,4		8,7
2003	66.581	20,4	11,6	46,7	Х	4,8	7,8	8,7
2004	66.760	18,8	11,6	46,2	Х	5,0	7,9	10,6
2005	64.077	17,3	11,3	50,4	Х	3,3	8,0	9,7
2006	54.973	19,2	13,1	31,1	10,7	3,6	6,5	15,7
2007	57.306	18,2	16,3	28,5	12,2	4,8	5,8	14,2
2008	54.449	18,4	15,2	28,6	12,5	5,2	6,0	14,1
2009	49.241	21,7	16,9	15,3	16,5	6,1	7,3	16,3
2010	46.551	22,2	16,6	14,5	16,9	6,1	7,4	16,4
2011	47.115	23,3	15,1	15,0	17,9	5,5	7,7	15,6
2012	50.590	25,9	14,8	15,3	2,5	14,6	9,5	17,3
2013	56.122	28,2	13,1	14,8	0,0	16,4	10,0	17,5
				Deutschland				
2000	401.595	24,9	5,4	34,5	0,0			22,8
2001	373.865	23,5	11,8	28,1	0,0			25,1
2002	355.489	23,9	14,6	24,3	0,0			26,1
2003	375.178	22,8	14,6	23,6	0,0	3,0	8,7	27,3
2004	370.491	20,9	13,9	23,7	0,0	2,9		30,0
2005	350.705	18,5	13,6	27,7	0,0	2,5	8,2	29,4
2006	338.969	18,5	15,8	16,7	7,4	2,9	6,5	32,3
2007	340.436	18,5	19,3		8,1			28,3
2008	336.720	18,3	18,7		8,1			
2009	318.548	20,7	19,8	9,1	9,3			30,6
2010	299.946	21,3	19,3	8,4	9,5			
2011	312.741	22,0	18,7	9,3	10,1	2,4		
2012	303.790	24,0	17,2	9,8	1,5	9,6	8,6	29,3
2013	318.752	27,0	16,1	9,0	0,0			28,3

Hinw eis: Mehrfachnennungen möglich. Es erfolgt eine pauschale Korrektur der sonst. aktiven Beschäftigungsverh., damit die Addition aller Verhältnisse die ausgewiesene Fallzahl ergibt.

¹⁾ Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 inkl. geringfügiger Beschäftigung mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

²⁾ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

³⁾ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁴⁾ Beispielsw eise: Handwerker, Pflegepersonen, Künstler, Publizisten, geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Frauen - Anteile ausgewählter Versicherungsverhältnisse in % an Insgesamt (Fallzahl)

		davon Versicherungsverhältnisse:							
Jahr	insgesamt	versicherungs- pflichtige Be- schäftigung ¹⁾	Altersteilzeit/ Vorruhestand	Leistungs- empfang nach dem SGB III/AFG	Leistungs- empfang nach dem SGB II ²⁾	Anrechnungs- zeit- versicherte ³⁾	sonstige aktive Versicherungs- verhältnisse ⁴⁾	passive Versicherung	
			Alt	e Bundeslände	er		l.		
2000	358.032	26,3	1,1	10,4	Х	5,3	12,0	45,0	
2001	336.912	24,7	2,1	10,2	Х	4,1	13,9	45,0	
2002	318.646	22,3	3,2	9,9	Х	3,6	14,7	46,3	
2003	335.550	20,5	4,7	10,0	Х	3,4	14,5	46,9	
2004	341.208	18,5	5,8	10,2	Х	3,2	14,0	48,4	
2005	300.434	16,3	6,1	11,4	Х	3,3	14,5	48,5	
2006	306.651	16,5	7,9	8,2	3,3	3,1	12,6	48,3	
2007	283.590	17,7	10,3	9,4	3,9	3,5	11,7	43,4	
2008	294.891	17,7	10,4	11,0	4,3	3,8	11,0	41,8	
2009	298.829	19,7	11,3	7,5	5,0	3,4	11,7	41,3	
2010	291.856	21,4	12,2	6,4	5,9	1,6	11,4	40,9	
2011	304.483	22,6	11,4	7,0	6,6	1,2		40,0	
2012	263.781	23,1	10,1	6,7	1,1	6,3	12,4	40,2	
2013	255.403	24,2	9,2	5,5	0,0	7,4	13,0	40,7	
				Neue Länder					
2000	88.412	24,6	1,5	48,1	Х	10,0		9,1	
2001	75.685	24,1	3,0	44,2	Х	9,8			
2002	65.863	23,4		41,0	Х	9,3			
2003	70.515	21,2	8,7	42,0	Х	9,0		11,5	
2004	67.359	19,9	11,7	39,2	Х	9,2		12,4	
2005	52.970	17,4	13,9	41,9	Х	8,5		11,0	
2006	48.710	18,1	17,5	22,8	10,3	8,8		15,6	
2007	54.117	16,0	18,5	21,0	12,0	10,3			
2008	56.071	15,4	18,0	25,1	11,3	10,5			
2009	56.133	18,3	20,0	13,9	13,5	10,7		14,8	
2010	61.297	21,3	20,7	12,0	13,5	6,3		17,9	
2011	62.564	24,4	18,7	12,5	13,9	5,4		16,7	
2012	46.289	27,6	21,6	14,1	2,3	11,3			
2013	43.635	28,8	19,0	12,6 Deutschland	0,0	14,9	9,5	15,1	
2000	446.444	26,0	1,2	17,9	v	6.2	10,9	37,9	
2000	446.444 412.597	26,0 24,6	2,2	16,5	x x	6,2 5,1	10,9	38,8	
2001	384.509	24,6 22,5	3,6	15,2	X	5, i 4,6		30,0 40,6	
2002	406.065	20,6	5,6 5,4	15,2	X	4,0 4,4	13,3	40,6	
2003	408.567	18,8	6,8	15,0	X				
2004	353.404	16,4	7,3	16,0	X	4,2			
2005	355.361	16,8	9,2	10,0	4,3	3,9			
2007	337.707	17,4	11,6	11,2	5,2				
2008	350.962	17,3	11,7	13,3	5,4	4,8			
2009	354.962	19,5	12,7	8,5	6,4	4,5			
2010	353.153	21,4	13,7	7,4	7,3	2,4		36,9	
2010	367.047	22,9	12,6	7,9	7,9	1,9		36,0	
2012	310.070	23,8	11,8	7,8	1,2	7,0			
2013	299.038		10,6	6,6	0,0	8,5			

Hinw eis: Mehrfachnennungen möglich. Es erfolgt eine pauschale Korrektur der sonst. aktiven Beschäftigungsverh., damit die Addition aller Verhältnisse die ausgewiesene Fallzahl ergibt.

¹⁾ Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 inkl. geringfügiger Beschäftigung mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

²⁾ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die w enigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

³⁾ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁴⁾ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, Künstler, Publizisten, geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

- 28. a) Wie hoch ist der Anteil der Rentnerinnen und Rentner an allen Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe, die vorzeitig mit Abschlägen in die Altersrente gehen,
 - b) wie hoch sind die Abschläge durchschnittlich (prozentual und in Eurobeträgen), und
 - c) wie hat sich dieser Anteil der Altersrentnerinnen und Altersrentner seit dem Jahr 2007 entwickelt?

Die Beantwortung dieser Frage erfordert Sonderauswertungen von Statistikdaten durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Diese konnten in der von den Fragestellern zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung gestellten Zeit nicht erstellt werden.

Spezielle Personengruppen

29. Welche Personen bzw. Gruppen haben nach Ansicht der Bundesregierung besondere Schwierigkeiten, ihre jeweiligen Erwerbsphasen bis zum Erreichen einer erhöhten Regelaltersgrenze zu verlängern?

Schwierigkeiten, mit Ende der Erwerbsphase die Regelaltersgrenze zu erreichen, können Personen haben, die langzeitarbeitslos sind und mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Befunde der Wirkungsforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegen, dass auf der individuellen Ebene eine Vielzahl an Hemmnissen den Übergang in Beschäftigung erschweren kann, insbesondere fehlende Bildungs- bzw. Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, eine lange Verweildauer im Leistungsbezug, Mutterschaft, ein Alter über 50 Lebensjahren, der Status als Zuwanderer oder die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache. Siebzig Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weisen mehr als eines dieser "Risikomerkmale" auf. Die Wahrscheinlichkeit eines arbeitsvermittelten Abgangs aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende verringert sich mit der Kumulation der Risikomerkmale erheblich.

30. Wie viele Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen erreichen nicht die Regelaltersgrenze, und wie viele dieser Personen beziehen zwischen ihrer letzten Beschäftigung und der Regelaltersgrenze eine Erwerbsminderungsrente?

Die Beantwortung dieser Frage erfordert Sonderauswertungen von Statistikdaten durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Diese konnten in der von den Fragestellern zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung gestellten Zeit nicht erstellt werden.

31. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die gesundheitliche Situation der Menschen mit Behinderungen, erwerbsgeminderten, arbeitslosen und sonstigen leistungsgeminderten Personen in der Vergangenheit entwickelt, und wie entwickelt sich diese voraussichtlich in der Zukunft?

Aussagen zur gesundheitlichen Situation von Menschen mit Behinderungen, erwerbsgeminderten, arbeitslosen und sonstigen leistungsgeminderten Personen sind wegen der Heterogenität dieser Personengruppen und ihres jeweils vergleichsweise geringen Anteils an der Gesamtbevölkerung mit größeren statistischen Unsicherheiten verbunden als Aussagen zur älteren Bevölkerung im Allgemeinen (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 10). Zudem können diese Personengruppen nicht in allen Studien gleichermaßen differenziert abgebildet werden.

Anhand verschiedener Erhebungen aus dem Gesundheitsmonitoring am Robert Koch-Institut (RKI) kann die Entwicklung der Selbsteinschätzung der eigenen Gesundheit für Menschen mit anerkannten Behinderungen oder Erwerbsminderungen unabhängig vom Schweregrad der Einschränkungen für Männer und Frauen im Alter von 50 bis 70 Jahren abgebildet werden. Diese Studien deuten darauf hin, dass sich die gesundheitliche Lage der Männer und Frauen mit anerkannten Behinderungen im Beobachtungszeitraum der Jahre 1998 bis 2012 nicht signifikant verändert hat. Für nichterwerbstätige Männer und Frauen gleichen Alters deuten die Daten aus dem Gesundheitsmonitoring aber auf eine tendenzielle Verschlechterung der gesundheitlichen Selbsteinschätzung der Jahre 1998 bis 2012 hin.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass sich die soziodemographische Zusammensetzung der Erwerbslosen im Beobachtungszeitraum sowohl durch konjunkturelle Effekte als auch durch eine insgesamt gestiegene Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung erheblich verändert hat.

Die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ermöglichen die Analyse der Entwicklung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit Behinderungen und Nichterwerbstätigen im Zeitraum der Jahre 1994 bis 2012. Demnach ist der Anteil der Personen mit gutem oder sehr gutem Gesundheitszustand bei Männern mit anerkannten Behinderungen im Alter von 50 bis 70 Jahren konstant geblieben, während er bei Frauen leicht zugenommen hat. Demgegenüber weist auch das SOEP eine Verschlechterung der gesundheitlichen Selbsteinschätzung von arbeitslosen Männern und Frauen aus.

Aus den Erhebungen der Deutschen Rentenversicherung geht hervor, dass die von ihr für ihre Versicherten erbrachten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben die Erwerbsfähigkeit und damit auch die gesundheitliche Situation der betroffenen Versicherten nachhaltig verbessert haben. Innerhalb der ersten 24 Monate nach einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation sind immerhin 85 Prozent der Teilnehmer an dieser Maßnahme weiterhin erwerbsfähig und zahlen entweder lückenlos (70 Prozent) oder mit Unterbrechungen (15 Prozent) Beiträge zur Sozialversicherung. Die berufliche Wiedereingliederung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die im Jahr 2009 ihre Bildungsleistung abgeschlossen hatten, nahm im Verlauf der beiden folgenden Jahre zu: Waren im sechsten Monat nach Ende der Bildungsleistung 37 Prozent pflichtversichert beschäftigt, erhöhte sich dieser Anteil nach zwei Jahren auf rund 50 Prozent.

32. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung

a) der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter mit Behinderungen im Alter von 60 bis 64 Jahren an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe,

Ein entsprechender Indikator ist in der statistischen Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit nicht enthalten.

- b) die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen mit Behinderungen,
- c) die Erwerbsquote der 60- bis 64-Jährigen mit Behinderungen sowie

Die Fragen 32b und 32c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Mikrozensus, der maßgeblichen Quelle zur Erfassung der Erwerbsbeteiligung, werden Fragen nach einer Behinderung nicht durchgehend gestellt. Im aktuellen Mikrozensus aus dem Jahr 2013, aus dem das Statistische Bundesamt erste Ergebnisse unlängst zugänglich machte, wurde das Merkmal zwar erho-

ben, eine Sonderauswertung des Mikrozensus konnte im Rahmen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist jedoch nicht abgeschlossen werden. Davor wurden Behinderungen zuletzt in den Jahren 2009 und 2005 abgefragt. Die Erwerbs- und Erwerbstätigenquoten aus diesen Jahren sowie die sich hieraus ergebenden Erwerbslosenquoten sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben.

Erwerbs- und Erwerbstätigenquote 60- bis 64-Jähriger mit Behinderungen, 2005 und 2009

	Erwerbstätigen- quote ¹⁾	Erwerbstätigen- quote ¹⁾ Erwerbs- quote ²⁾	
		Insgesamt	
2005	16,4	18,5	11,1
2009	23,1	25,0	7,8
		Männer	
2005	18,8	21,4	12,1
2009	26,9	29,2	7,8
		Frauen	
2005	13,0	14,4	9,1
2009	18,2	19,8	8,0

¹⁾ Anteil der Erwerbstätigen mit Behinderungen an allen Personen mit Behinderungen in der entsprechenden Altersgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

d) die Arbeitslosenquote der 60- bis 64-Jährigen mit Behinderungen, und wie haben sich diese Zahlen seit dem Jahr 2007 entwickelt (bitte nach Frauen und Männern getrennt aufweisen)?

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Angaben zur Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen vor.

33. Plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, die Anhebung der Regelaltersgrenze für schwerbehinderte Menschen von 63 auf 65 Jahre wieder rückgängig zu machen, und wenn nein, warum nicht?

Schwerbehinderte Menschen der Geburtsjahrgänge bis zum Jahr 1951 können eine vorzeitige Altersrente bereits ab Alter 60 und eine abschlagsfreie Rente ab Alter 63 beziehen (Altersrente für schwerbehinderte Menschen). Für jüngere Geburtsjahrgänge wird das Renteneintrittsalter – weitestgehend parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze – zwar stufenweise erhöht, jedoch können schwerbehinderte Menschen auch in Zukunft regelmäßig früher vorzeitig oder abschlagsfrei eine Altersrente beziehen als andere Versicherte unter vergleichbaren Bedingungen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters betrifft dabei alle Arten von Altersrenten gleichermaßen. Sie ist wegen der demografischen Entwicklung unabdingbar, wenn die gesetzliche Rente langfristig finanzierbar bleiben soll.

²⁾ Anteil der Erwerbspersonen mit Behinderungen an allen Personen mit Behinderungen in der entsprechenden Altersgruppe.

³⁾ Anteil der Erwerbslosen mit Behinderungen an den Erwerbspersonen mit Behinderungen in der entsprechenden Altersgruppe.

- 34. a) Wie viele Frauen und Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren beziehen eine Erwerbsminderungsrente (bitte nach Jahren getrennt aufweisen)?
 - c) Wie hoch sind durchschnittlich die Abschläge auf ihre Erwerbsminderungsrenten (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?

Die Fragen 34a und 34c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert Sonderauswertungen von Statistikdaten durch die Deutschen Rentenversicherung Bund. Diese konnten in der von den Fragestellern zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung gestellten Zeit nicht erstellt werden.

b) Wie viele dieser Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsminderungsrente sind auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen?

Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung enthält keine Angaben darüber, ob Leistungen der Grundsicherung im Alter bezogen werden. In der Statistik des Statistischen Bundesamts für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden Informationen zum berücksichtigten Einkommen von Leistungsberechtigten nur hinsichtlich der Altersgruppen "18 bis unter 65 Jahren" und "65 Jahre und älter" sowie nach Geschlecht und der Art der Unterbringung differenziert ausgewiesen.

Die Anzahl der in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung leistungsberechtigten Frauen und Männer in und außerhalb von Einrichtungen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit gleichzeitigem Bezug von Rente wegen Erwerbsminderung in den Jahren 2007 bis 2012 (jeweils zum Stichtag 31. Dezember) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Für das Jahr 2013 liegen bislang noch keine Daten vor.

Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) in und außerhalb von Einrichtungen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit gleichzeitigem Bezug von Rente wegen Erwerbsminderung nach Geschlecht, 2007 bis 2012

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
männlich	51.886	54.038	55.124	59.272	68.342	77.375
weiblich	39.189	40.195	40.181	43.306	50.280	58.019
insgesamt	91.075	94.233	95.305	102.578	118.622	135.375

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

35. Plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, die Abschläge auf die Erwerbsminderungsrente zumindest für Personen ab 60 Jahren, die vor Erhöhung der Regelaltersgrenze die maximalen Abschläge auf die Erwerbsminderungsrente von 10,8 Prozent noch unterschritten haben, abzuschaffen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat die Absicherung von Erwerbsgeminderten spürbar verbessert. Durch das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) wurden Versicherte, deren Erwerbsminderungsrente ab dem 1. Juli 2014 beginnt, durch folgende Maßnahmen besser abgesichert: Zum einen wurde die so genannte Zurechnungszeit von 60 auf 62 Jahre verlängert. Zum anderen gibt es nun eine so ge-

nannte Günstigerprüfung. Danach werden die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht berücksichtigt, wenn sie die Bewertung der Zurechnungszeit verringern.

Bei den Abschlägen bei Erwerbsminderungsrenten wurden dagegen keine Änderungen vorgenommen. Mit den Abschlägen soll Ausweichreaktionen aus vorzeitigen Altersrenten, die nur unter Hinnahme von Abschlägen in Anspruch genommen werden können, entgegengewirkt werden. Bei einem Verzicht auf die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten müsste wieder mit einem deutlich verstärkten Zugang von Erwerbsminderungsrenten in höherem Alter gerechnet werden, vielfach in einem Alter, in dem auch eine Altersrente mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch genommen werden kann. Aufgabe der Renten wegen Erwerbsminderung darf es aber nicht sein, an die Stelle von vorzeitigen Altersrenten zu treten. Sie besteht vielmehr darin, den Versicherten Lohnersatz zu gewähren, wenn vor Erreichen der Altersgrenze für eine Altersrente eine Minderung der Erwerbsfähigkeit eintritt.

36. a) Wie viele Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren sind arbeitslos (bitte nach Jahren und Dauer der Arbeitslosigkeit getrennt aufweisen)?

Im Jahr 2013 waren in Deutschland rund 216 000 Personen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren als Arbeitslose registriert; im Jahr 2007 hatte ihre Zahl noch bei etwa 42 000 gelegen. Diese Entwicklung erklärt sich mit dem Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere (siehe Antwort zu den Fragen 21 und 22). Weitere Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Altersjahren, 2007 bis 2013

		60 - 64 Jahre	davon						
Region	Zeitraum	00 - 04 381116	60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre		
		1	2	3	4	5	6		
	2007	41.561	14.260	7.985	7.364	6.585	5.367		
	2008	47.231	15.496	12.067	7.552	6.777	5.339		
	2009	91.329	28.234	23.894	18.901	11.100	9.200		
Deutschland	2010	137.655	43.683	34.048	28.609	19.841	11.474		
	2011	168.638	50.620	42.998	35.567	22.885	16.568		
	2012	188.360	54.102	47.939	43.199	25.530	17.590		
	2013	215.892	59.396	54.743	49.261	31.878	20.614		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Durchschnitt des Jahres 2013 betrug die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit der 60- bis unter 65-jährigen rund 66 Wochen. Die höchste bisherige Dauer entfällt dabei mit 92 Wochen auf Personen im Alter von 60 Jahren. In den darauf folgenden Altersjahren nimmt die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit sukzessive ab. Weitere Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit in Wochen nach ausgewählten Altersjahren, 2007 bis 2013

		60 - 64 Jahre	davon						
Region	Zeitraum	00 - 04 Janie	60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre		
		1	2	3	4	5	6		
	2007	79	114	98	95	97	108		
	2008	75	68	64	63	60	77		
	2009	65	49	46	47	46	53		
Deutschland	2010	64	65	47	49	49	55		
	2011	66	72	60	53	51	58		
	2012	65	81	69	64	52	58		
	2013	66	92	80	73	62	58		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2013 gab es insgesamt rund 450 000 Leistungsbezieher im Alter von 60 bis 64 Jahren; davon entfielen 131 000 auf den Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und 325 00 auf den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Weitere Ergebnisse können den folgenden Tabellen entnommen werden.

b) Wie viele Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren beziehen Leistungen nach dem SGB II und/oder Leistungen nach dem SGB III (bitte nach Jahren sowie Frauen und Männern getrennt aufweisen)?

Bezieher von Leistungen nach dem SGB III und SGB II nach ausgewählten Altersjahren, 2007 bis 2013

		60 - 64 Jahre			davon		
Geschlecht	Zeitraum	00 - 04 Janie	60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre
		1	2	3	4	5	6
	2007	362.454	106.233	77.202	76.581	61.653	40.785
	2008	352.529	100.274	89.384	64.018	54.989	43.864
	2009	363.000	103.872	90.340	76.862	49.457	42.469
Insgesamt	2010	405.768	107.998	101.359	85.886	66.259	44.267
	2011	431.333	103.216	102.805	96.571	70.485	58.256
	2012	438.149	105.197	98.180	98.219	76.482	60.072
	2013	450.243	107.163	104.515	95.851	76.402	66.312
	2007	213.181	58.154	43.081	44.729	38.345	28.872
	2008	199.207	53.806	49.428	36.172	31.543	28.258
	2009	202.807	55.930	50.816	43.716	27.836	24.510
Männer	2010	227.781	58.119	57.063	49.913	37.792	24.895
	2011	241.923	55.390	57.267	56.266	40.090	32.909
	2012	243.693	55.451	54.744	56.999	43.017	33.481
	2013	247.462	55.350	56.053	55.784	43.385	36.891
	2007	149.273	48.079	34.121	31.852	23.308	11.912
	2008	153.322	46.467	39.956	27.847	23.446	15.606
	2009	160.193	47.942	39.524	33.146	21.622	17.959
Frauen	2010	177.987	49.879	44.296	35.973	28.467	19.372
	2011	189.410	47.826	45.538	40.305	30.395	25.347
	2012	194.457	49.746	43.435	41.220	33.464	26.591
	2013	202.781	51.813	48.461	40.067	33.018	29.421

Die Gesamtzahl der Leistungsbezieher (Rechtskreise SGB III und SGB II) wurde um die Zahl der Parallelbezieher (gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld und von Leistungen im SGB II-Bereich) bereinigt, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Empfänger von Arbeitslosengeld nach ausgewählten Altersjahren, 2007 bis 2013 (ohne Bezieher von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung)

		60 - 64 Jahre			davon		
Geschlecht	Zeitraum	00 - 04 Janie	60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre
		1	2	3	4	5	6
	2007	161.706	45.369	34.318	37.574	28.643	15.803
	2008	121.785	33.559	31.546	22.420	19.955	14.305
	2009	102.805	29.724	27.250	22.382	12.867	10.582
Insgesamt	2010	118.734	31.497	31.116	26.857	18.825	10.440
	2011	126.361	29.841	31.631	30.038	20.311	14.540
	2012	125.308	27.975	30.309	30.986	21.266	14.772
	2013	131.447	28.082	31.278	31.670	23.648	16.769
	2007	98.616	24.102	19.121	22.611	19.325	13.458
	2008	70.280	16.766	17.223	13.113	12.287	10.891
	2009	59.876	15.518	15.543	13.698	8.107	7.011
Männer	2010	71.809	17.025	18.344	17.278	12.273	6.889
	2011	77.056	15.978	18.560	19.504	13.286	9.728
	2012	76.322	15.070	17.711	20.105	13.785	9.650
	2013	79.271	14.982	17.549	20.331	15.399	11.009
	2007	63.090	21.267	15.197	14.964	9.318	2.345
	2008	51.505	16.792	14.323	9.307	7.668	3.414
	2009	42.929	14.206	11.707	8.684	4.760	3.572
Frauen	2010	46.926	14.472	12.772	9.579	6.552	3.551
	2011	49.305	13.863	13.071	10.534	7.025	4.812
	2012	48.986	12.905	12.598	10.882	7.481	5.121
	2013	52.176	13.100	13.729	11.339	8.249	5.760

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Personen in Bedarfsgemeinschaften mit laufendem Leistungsbezug nach ausgewählten Altersjahren, 2007 bis 2013

		60 - 64 Jahre			davon		
Geschlecht	Zeitraum	00 - 04 Janie	60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre
		1	2	3	4	5	6
	2007	205.286	62.421	43.954	39.957	33.647	25.307
	2008	234.509	68.022	58.898	42.228	35.501	29.860
	2009	263.559	75.352	63.987	55.151	36.933	32.135
Insgesamt	2010	290.655	77.741	71.190	59.725	47.900	34.100
	2011	308.735	74.625	72.165	67.251	50.644	44.050
	2012	317.552	78.719	69.131	68.233	55.790	45.678
	2013	324.597	80.834	74.820	65.414	53.510	50.018
	2007	117.444	34.969	24.609	22.743	19.450	15.672
	2008	131.113	37.766	32.805	23.438	19.536	17.568
	2009	144.897	41.069	35.789	30.431	19.945	17.664
Männer	2010	158.040	41.778	39.238	33.040	25.804	18.180
	2011	166.915	40.063	39.243	37.157	27.067	23.385
	2012	169.934	41.151	37.721	37.457	29.558	24.048
	2013	171.320	41.248	39.350	36.159	28.407	26.157
	2007	87.843	27.452	19.345	17.214	14.197	9.634
	2008	103.396	30.255	26.093	18.790	15.965	12.293
	2009	118.662	34.284	28.198	24.720	16.989	14.471
Frauen	2010	132.615	35.963	31.952	26.684	22.095	15.920
	2011	141.820	34.563	32.922	30.094	23.576	20.664
	2012	147.618	37.569	31.410	30.777	26.232	21.631
	2013	153.276	39.587	35.469	29.255	25.103	23.862

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

c) Wie viele Personen fallen derzeit noch unter die sogenannte 58er-Regelung nach § 53a SGB II?

Gemäß § 53a Absatz 2 SGB II gelten erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos. Für die Sonderregelungen für Ältere gemäß § 53a Absatz 2 SGB II werden im Jahresdurchschnitt 2013 127 000 Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren ausgewiesen. Weitere Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bestand an Personen mit Sonderregelungen für Ältere (§53a Abs. 2 SGB II) nach ausgewählten Alters	-
jahren, 2009 bis 2013	

	Zeitraum	60 - 64 Jahre	davon							
Region			60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	keine Angabe		
		1	2	3	4	5	6	7		
	2009	9.058	3.057	2.134	1.842	1.094	931	-		
	2010	40.560	23.478	6.451	4.747	3.542	2.343	-		
Deutschland	2011	84.418	35.237	23.707	7.762	5.367	4.387	7.959		
	2012	106.741	30.895	32.883	22.579	7.113	5.416	7.855		
	2013	126.575	29.306	34.514	34.766	19.321	7.509	1.158		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

d) Wie hoch sind die durchschnittlichen Zahlbeträge solcher Empfängerinnen und Empfänger einer Altersrente, die aus Langzeitarbeitslosigkeit in Altersrente zugehen?

Die Beantwortung dieser Frage erfordert Sonderauswertungen von Statistikdaten durch die Deutschen Rentenversicherung Bund. Diese konnten in der von den Fragestellern zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung gestellten Zeit nicht erstellt werden.

e) Wie viele mindestens 63-jährige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II werden jahresdurchschnittlich verpflichtet, eine Rente wegen des Alters in Anspruch zu nehmen?

Angaben hierzu liegen weder in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung noch in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit vor.

37. a) Plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund weitere Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ältere (Langzeit-)Arbeits-

Zur Förderung der Beschäftigung und Qualifizierung von arbeitslosen und langzeitarbeitslosen Menschen steht mit den arbeitsmarktpolitischen Förderleistungen nach dem SGB III und SGB II ein breites Spektrum an Förderleistungen zur Verfügung, mit dem individuellen und arbeitsmarktpolitisch notwendigem Förder- und Qualifizierungsbedarfen Rechnung getragen werden kann. Für Menschen mit Behinderung stehen zudem besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung, auf die bei Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht.

Zusätzliche beschäftigungspolitische Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verstärken die Bemühungen der Bundesregierung für mehr Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung einschließlich älterer und langzeitarbeitsloser Menschen:

- Im Rahmen der Initiative Inklusion wird die Schaffung von 4 000 Arbeitsplätzen für ältere (über 50-jährige) arbeitslose oder arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen gefördert.
- Mit den maßgeblichen Arbeitsmarktpartnern wurde die Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung vereinbart. Die Initiative hat ein Mehr an betrieblichen Ausbildungen und ein Mehr an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zum Ziel.

Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des SGB-II-Eingliederungstitels ein ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auflegen. Gefördert werden bis zu 33 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es wird angestrebt, dass die Jobcenter im ersten Quartal 2015 mit der Umsetzung des ESF-Programms beginnen können. Davon können auch ältere Langzeitarbeitslose profitieren. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob über dieses ESF-Bundesprogramm weitere Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden sollen. Auch hiervon können gegebenenfalls ältere Langzeitarbeitslose profitieren. Zudem ist vorgesehen, die Ende dieses Jahres auslaufende Sonderregelung, nach der die Neueinstellung von älteren Arbeitsuchenden mit Vermittlungshemmnissen durch die Gewährung von Eingliederungszuschüssen an die Arbeitgeber bis zu längstens drei Jahre gefördert werden kann, bis Ende des Jahres 2019 zu verlängern.

b) Plant die Bundesregierung auf die Verpflichtung, dass Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II eine Rente wegen des Alters in Anspruch zu nehmen, sofern das 63. Lebensjahr vollendet ist und die Inanspruchnahme einer Rente keine Unbilligkeit darstellt, zu verzichten?

Die im Rahmen der Fragestellung angeführte Verpflichtung wird derzeit im Rahmen der Arbeitsgruppe der Regierungsfraktionen "Flexible Übergänge in den Ruhestand" ergebnisoffen geprüft (siehe hierzu auch Nummer III des Entschließungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Bundestagsdrucksache 18/1507). Zudem hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 2. Juli 2014 zu dem Antrag auf Bundestagsdrucksache 18/589 einstimmig beschlossen, am 1. Dezember 2014 eine einstündige öffentliche Anhörung zu der Verpflichtung zur Inanspruchnahme vorzeitiger Altersrenten durchzuführen. Die Prüfung möglicher Handlungsalternativen wird demnach erst nach dieser Anhörung abgeschlossen werden können.

c) Plant die Bundesregierung die Wiedereinführung des Rentenbeitrags für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem SGB II, und wenn nein, warum nicht?

Die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Beziehende von Arbeitslosengeld II wurde zum 1. Januar 2011 aufgehoben. Seither werden Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II nicht mehr als Pflichtbeitragszeiten, sondern als Anrechnungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Hierdurch werden Lücken in der Versicherungsbiografie vermieden und insbesondere bereits bestehende Anwartschaften auf Erwerbsminderungsrenten und Leistungen zur Teilhabe aufrechterhalten. Eine Wiedereinführung der Rentenversicherungspflicht für Personen, die Arbeitslosengeld II nach dem Leistungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, ist nicht geplant. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende handelt es sich um ein Fürsorgesystem, dessen Leistungen dazu bestimmt sind, aktuell vorliegende Hilfebedürftigkeit zu beseitigen. Einem Fürsorgesystem kommt dagegen nicht die Funktion zu, Leistungen zu erbringen, um eine zu einem späteren Zeitpunkt eventuell eintretende Hilfebedürftigkeit zu vermeiden. Dies gilt auch mit Blick auf versicherungsrechtliche Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung.

- 38. a) Wie viele Personen erreichen nach Kenntnis der Bundesregierung pro Jahrgang aufgrund hoher körperlicher und psychischer Belastungen nicht die Regelaltersgrenze?
 - b) Wie viele dieser Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente und gehören nicht zum Kreis der Menschen mit Behinderungen?
 - c) Wie viele dieser Personen mit Leistungseinschränkungen, die unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes höchstens sechs Stunden am Tag arbeiten können, können nach Kenntnis der Bundesregierung allein deshalb nicht von der abschlagsfreien Rente ab 63 profitieren, weil sie jünger als 63 Jahre alt sind?

Die Fragen 38a bis 38c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

d) Welcher Gesetzesänderung bedürfte es, um die Teilrente für alle Beschäftigten mit Leistungseinschränkungen, das heißt auch Frauen, Personen unter 63 Jahren sowie Geringverdienern, attraktiv zu machen, sodass durch eine Verkürzung der Arbeitszeit die individuellen Erwerbsphasen verlängert werden können?

Die Verbesserung des rechtlichen Rahmens für einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ziel es ist, erste Vorschläge für flexiblere Übergänge in den Ruhestand zu erarbeiten. Die Bundesregierung kommt damit auch einer Entschließung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 18/1507) nach. Für das weitere Vorgehen sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abzuwarten.

39. Plant die Bundesregierung eine arbeits- und sozialrechtliche Flankierung für Personen, die aufgrund einer Leistungseinschränkung in ihrem Beruf nicht mehr in Vollzeit weiterarbeiten können, gleichzeitig aber "zu gesund" für eine Erwerbsminderungsrente sind, und wenn nein, warum nicht?

Auf Grundlage der oben genannten Entschließung des Deutschen Bundestages prüft derzeit eine parlamentarische Arbeitsgruppe, wie flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand besser ausgestaltet werden können und wie eine Weiterarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze attraktiv ausgestaltet werden kann. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind abzuwarten.